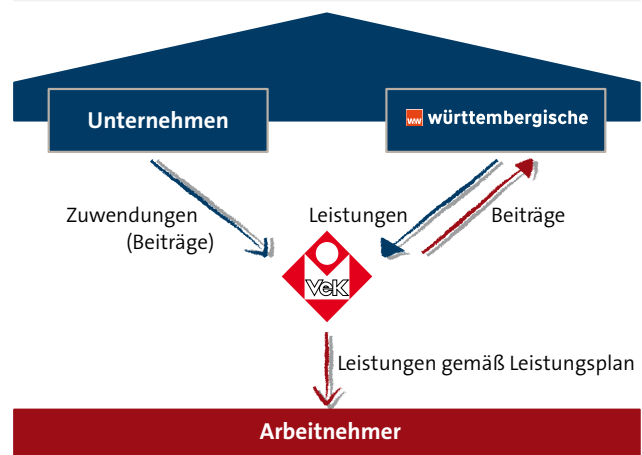


# Moderne Lösung für die betriebliche Altersversorgung.

## Die Vorteile der VeK-Unterstützungskasse.

- ✓ **Keine Segmentierung.**
  - Einzelkontenführung für die Trägerunternehmen – dadurch sind auch einzelne Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH versicherbar.
- ✓ **VeK – Versorgungseinrichtung Karlsruhe e. V.: ein gefragter Partner – gebündeltes Know-How seit 1991.**
  - Kooperationspartner der Württembergische Lebensversicherung AG für Unterstützungskassen-versicherungen.
  - Rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung in Form eines eingetragenen Vereins.
  - Wirtschaftlich getragen von den ihr angehörenden Unternehmen (Trägerunternehmen = Arbeitgeber).
  - Insgesamt mehr als 1.500 Trägerunternehmen mit ca. 14.000 Versorgungsberechtigten.
- ✓ **Viele Vorteile für Arbeitgeber.**
  - Die laufenden Zuwendungen des Unternehmens an die Unterstützungskasse sind vollständig als Betriebsausgaben absetzbar (§ 4d Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c EStG).
  - Kein Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.
  - Kein Ausweis von Pensionsrückstellungen oder Aktivwerten in der Bilanz.
  - Kongruente Rückdeckung der zugesagten Leistungen.
  - Kombination von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberfinanzierung möglich.
  - Der Arbeitgeber kann seine Anpassungsverpflichtung bei laufenden Renten für Arbeitnehmer gemäß § 16 BetrAVG erfüllen, wenn in der Rückdeckungsversicherung eine 1 %-ige garantierte Rentensteigerung vereinbart wird.
  - Individuelle Leistungsplanausgestaltung möglich.
  - Sowohl Rentenzusagen (wahlweise mit oder ohne Kapitalwahlrecht) als auch Kapitalzusagen mit Rentenwahlrecht möglich.
- ✓ **Erstklassige Betreuung rund um die Altersversorgung.**
  - Regelmäßige Vertragsinformationen – Sie und Ihre Mitarbeiter kennen den genauen Stand der Versorgung.
  - Betreuung der Versorgung ab Beginn (Anpassung an neue Gegebenheiten). Vorsorgemanagement nach Bedarf.
  - Erste Leistungsprüfung (z. B. bei Berufsunfähigkeit). Einschätzung eines eventuellen Leistungsanspruchs.
  - Auf Wunsch Pensionsmanagement gegen Gebühr.
  - Fachliche Betreuung des Themenbereichs „Unterstützungskasse“. Sie haben jederzeit einen Ansprechpartner für Fragen.
- ✓ **Geringer Verwaltungsaufwand für das Trägerunternehmen.**
  - Sämtlicher Verwaltungsaufwand wird in der Anspar- und der Leistungsphase von der Unterstützungskasse übernommen.
  - Auch Einbehalt und Abführung der Lohnsteuer und gegebenenfalls von Sozialversicherungsbeiträgen auf die Versorgungsleistungen können – gegen Honorar – auf die Unterstützungskasse übertragen werden.
- ✓ **Sozialabgabenfreiheit der Beiträge.**
  - Arbeitgeberfinanziert – Sozialabgabenfreiheit in unbegrenzter Höhe.
  - Entgeltumwandlung – sozialabgabenfrei bis 4 % der BBG der gesetzlichen Rentenversicherung.
- ✓ **Vorteile für Mitarbeiter.**
  - Versorgung für alle Mitarbeiter nach § 17 Abs. 1 BetrAVG.
  - Ein erstes Dienstverhältnis ist für die Versorgung nicht erforderlich.
  - Sowohl Renten- wie auch Kapitalleistungen möglich.
  - Uneingeschränkte Steuerfreiheit in der Anwartschaftsphase, auch bei hohen Zuwendungen. Steuerfreibeträge in der Leistungsphase (Versorgungsfreibetrag und Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag § 19 Abs. 2 EStG).

### So funktioniert die rückgedeckte Unterstützungskasse:



Träger der Unterstützungskasse: VeK (Versorgungseinrichtung Karlsruhe e.V.).